caritas



Präsidenten- und Vorstandsbüro

Postfach 4 20, 79004 Freiburg Karlstraße 40, 79104 Freiburg Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartner_innen

Karin Kramer Telefon-Durchwahl 0761 200-676 E-Mail: <u>karin.kramer@caritas.de</u>

Christiane Kranz Telefon-Durchwahl 0761 200-683 E-Mail: christiane.kranz@caritas.de

www.caritas.de

Datum: 27.07.2021

Position

Corona und die Folgen für (benachteiligte) Jugendliche und junge Erwachsene

Position des Deutschen Caritasverbandes (DCV) zu den Armutswochen 2021

Die Coronavirus-Pandemie greift in das Leben aller Mitglieder unserer Gesellschaft ein. Junge Menschen sind auf ihrem Weg in das Erwachsenleben besonders betroffen. Schulschließungen, soziale Kontaktbeschränkungen in der Familie und mit Gleichaltrigen in Freizeit und Sport sowie eingeschränkte Orientierungsmöglichkeiten durch fehlende Praktika und der Rückgang von Ausbildungsplätzen haben in dieser sensiblen Übergangsphase der Verselbständigung, Selbstpositionierung und Qualifizierung enorme Auswirkungen: auf (psychische) Gesundheit, Entwicklungsmöglichkeiten und soziale Beziehungen.

Die Praxis-Erfahrungen in der Caritas vor Ort zeigen auf, dass sich bereits bestehende Benachteiligungen und Entwicklungsrisiken durch die Pandemie weiter verstärkt haben und verstärken. Das ist besonders problematisch für alle, die ohnehin schon ein besonders hohes Armutsrisiko haben. Die Forschung zeigt, dass bereits vor der Corona-Pandemie jedes fünfte Kind in Armutslagen aufgewachsen ist. In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren ist das Armutsrisiko sogar noch höher, in dieser Altersgruppe ist jede_r Vierte armutsgefährdet. Besonders problematisch ist dabei die Verfestigung von Armutslagen der jungen Menschen, die die Datenlage des 6. Armuts- und Reichtumsberichts aufzeigt. Ein hoher Anteil der Kinder, die in Armut aufwachsen, kann sich auch im jungen Erwachsenenalter nicht aus der Armut befreien. Diese Situation darf sich nicht noch weiter verschärfen. Mit höchster Priorität muss deshalb von Politik und Gesellschaft in der nächsten Legislaturperiode das Ziel verfolgt werden, die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

¹ Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Langfassung S. 142 (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-langfas-sung.pdf? blob=publicationFile&v=3).

Mit dem Format "Armutswochen" setzt der Deutsche Caritasverband seit mehreren Jahren Impulse, um die verbandliche und öffentliche Aufmerksamkeit auf einen besonderen Aspekt von Armut und Ausgrenzung zu richten. Für das Jahr 2021 ruft der DCV gemeinsam mit seinen Gliederungen und Mitgliedern, namentlich gemeinsam mit seinen Fachverbänden Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Bundesverband, auf, im Zeitraum zwischen dem Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut (17.10.2021) und dem Welttag der Armen der katholischen Kirche (14.11.2021) den Blick auf die Situation von (benachteiligten) Jugendlichen und jungen Erwachsenen in und nach der Pandemie zu richten.

Im Rahmen der Armutswochen werden vier Themen mit Nachdruck auf die politische Agenda gesetzt:

- 1. Chancengerechtigkeit in der Bildung verbessern
- 2. Mit sozialer Infrastruktur psychischen Belastungen entgegenwirken und junge Menschen stärken
- Bedürfnisse und Interessen von Heranwachsenden berücksichtigen Beteiligung ermöglichen
- 4. Übergang Schule und Beruf absichern Verselbständigung materiell sicherstellen

Chancengerechtigkeit in der Bildung verbessern

Der aktuelle Bildungsbericht "Bildung in Deutschland"² sowie Indikatoren der OECD³ bestätigen, dass die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - auch im internationalen Vergleich - immer noch sehr stark von der sozialen Herkunft abhängen. So ist es für Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern nur halb so wahrscheinlich, das Abitur zu erreichen (39 Prozent) wie für Jugendliche aus bildungsnahen Elternhäusern (81 Prozent).4 Die Praxiserfahrungen in der Caritas vor Ort zeigen, dass sich ohnehin schon vorhandene Benachteiligungen und Ungleichheiten durch die Corona-Pandemie weiter verschärfen. Dabei werden Jugendliche und junge Erwachsene in der Corona-Krise in einer biographischen Übergangssituation besonders hart getroffen. Schulschließungen und das Homeschooling wirken sich auf das Erreichen von Bildungszielen erheblich aus. Grundsätzlich ist es eine zentrale Aufgabe des Bildungssystems Lernrückstände nicht größer werden zu lassen, in der Zukunft abzubauen und auf Chancengerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen in der Bildung hinzuwirken. In den letzten Monaten hat sich gezeigt, wie ungenügend das teilweise gelingt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im Kontext der Corona-Pandemie sehr verschiedene Dimensionen von Ungleichheit sind, die eine strukturelle Benachteiligung von jungen Menschen bewirken: fehlende ökonomische und zeitliche Ressourcen in der Familie, nicht vorhandene deutsche Sprachkenntnisse, schlechter oder nicht vorhandener Netzzugang, regionale Schulschließungen, die unterschiedliche Qualität des Fernunterrichts, fehlende Medienkompetenz sowie der ausländerrechtliche Status und ein dadurch ggf. bedingter, fehlender Zugang zu

² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020. Siehe dazu www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf

³ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildung auf einen Blick 2018. OECD-Indikatoren. Paris, 2018. Siehe Kurzlink: https://bit.ly/3x98iJB

⁴ Vgl. auch Albert, M.; Hurrelmann, K.; Quenzel, G.: 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim: Beltz, 2019.

existenzsichernden Leistungen sowie Bildungs- und Teilhabeangeboten sind nur einige Punkte, die hier zu nennen sind.⁵

Der Deutsche Caritasverband fordert im Rahmen der Armutswochen 2021, bildungspolitische Lösungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie für benachteiligte junge Menschen noch stärker in den Blick zu nehmen. Hierfür sind die Bedarfe junger Menschen zielgenau zu erfassen. Das bedeutet, dass neben den relevanten Akteuren wie Schulen, Kommunen und Trägern von Angeboten insbesondere auch die jungen Menschen selbst von Anfang an in die Bedarfserhebung und Planung mit einbezogen werden müssen. Die dringend notwendigen Maßnahmen müssen auf Chancen- und Verwirklichungsgerechtigkeit in der Bildung ausgerichtet sein. Zentrale Themen sind dabei die Digitalisierung der Bildung und digitale Teilhabe sowie individuelle Lernförderung und die Sicherstellung dieser Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen.

So ist es erforderlich, dass Schulen in die Lage versetzt werden, allen Kindern und Jugendlichen (unabhängig vom Einkommen der Kinder und ihrer Familien und auch vom ausländerrechtlichen Status) Zugang zu digitalen Endgeräten und technischen Support zu verschaffen. Der DCV fordert in diesem Kontext eine mit den Schulen koordinierte Regelung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Es sollen (nicht ausschließlich) Kinder im SGB II digitale Endgeräte und Zubehör rechtssicher erhalten, wenn Schulen dazu nicht zeitnah in der Lage sind.

Neben der Digitalausstattung der Schulen und der Digitalkompetenz der Lehrer_innen muss auch die digitale Transformation in der Kinder- und Jugendhilfe vollzogen werden. Die Caritas schließt sich den aktuellen Forderungen des Bundesjugendkuratoriums nach einem **Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe** an, damit Teilhabe und Partizipation von jungen Menschen auch in Einrichtungen und mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gefördert wird: Gestärkt werden muss die digitale Ausstattung (Hard- und Software), der Netzzugang, die Entwicklung digitaler und hybrider Konzepte zur Sicherung der Teilhabe und die Förderung der Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen.

Die Caritas sieht grundsätzlich das schulische Bildungssystem vorrangig in der Pflicht, bei allen Schüler_innen auf einen Bildungserfolg durch gezielte und passgenaue Förderung hinzuwirken, allerdings werden die Corona bedingten Lücken, die bei einigen jungen Menschen entstanden sind, in den nächsten Wochen und Monaten durch die Schule allein nicht zu schließen sein. Die außerschulische Lernförderung muss im BuT deshalb großzügiger anwendbar sein und darf nicht auf das Erreichen eines "ausreichenden Lernniveaus" begrenzt werden. Eine aktuelle Umfrage der Caritas zeigt hier in der Praxis akute Handlungsbedarfe: Probleme gibt es an der Schnittstelle von Jobcenter und Schule, z. B. wegen der Nachrangigkeit der Lernförderung gegenüber schulischen Angeboten, die oftmals aber als unzureichend oder nicht existent bewertet werden. Sichergestellt werden muss, dass Leistungsberechtigte zügig zu diesen Leistungen kommen. Berücksichtigungsfähig sollten auch niedrigschwellige Förderangebote zur Hausaufgabenhilfe sein. Weiter muss unabhängig von Alter und ausländerrechtlichem Status der Erwerb der deutschen Sprache und bei Kindern und Jugendlichen

⁵ Helbig, Marcel (2021): Als hätte es Corona nicht gegeben - Bildungspolitische Reaktionen auf Schulschließung und Distanzunterricht, in: BZBrief Bildung

⁶ Vgl. "Das Bildungs- und Teilhabepaket muss bekannter werden", nc Heft 10/2021, <u>Das Bildungs- und Teilhabepaket muss bekannter werden (caritas.de)</u>

mit Migrationshintergrund ggf. auch der Erwerb einer nicht-deutschen Muttersprache gefördert werden.

Darüber hinaus ist eine systematische Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulsystem notwendig. Dafür ist es wichtig, die Schulsozialarbeit (bzw. die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Landesprogramm in Bayern) flächendeckend auszubauen, abzusichern und ihre Rolle an Schulen zu stärken, damit sie ihren wichtigen präventiven Beitrag leisten kann: Junge Menschen sind am Lern- und Lebensort Schule in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern und schulmüde junge Menschen gezielt in Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu vermitteln.

Die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen von Anfang an auch Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren offenstehen. Der Leistungszugang ist dabei unabhängig davon zu gewähren, ob die anspruchsberechtigte Person in einer Erstaufnahmeeinrichtung, einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer Wohnung untergebracht ist – vorausgesetzt sie verfügt über einen Ankunftsnachweis oder eine Aufenthaltsgestattung.

Aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes kann das **Corona-Aufholpaket** der Bundesregierung dazu beitragen die Folgen der Pandemie für junge Menschen abzumildern. Jedoch ist der Horizont bis 2022 deutlich zu kurz gegriffen.

Mit sozialer Infrastruktur psychischen Belastungen entgegenwirken und junge Menschen stärken

Junge Menschen dürfen und wollen nicht nur als Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden, sondern mit dem breiten Spektrum ihrer Bedürfnisse und Interessen als heranwachsende Menschen. Die Etikettierung der Schulabgänger-Klassen als "Corona-Generation" mit Lücken und Defiziten empfinden viele junge Menschen als zusätzliche Zurückweisung.

Klar ist, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen treffen Jugendliche in einer nach außen orientierten Lebensphase besonders hart. Die COPSY-Studie der Universität Hamburg, in der Kinder und Jugendliche selbst befragt wurden, zeigt auf, wie sehr sich die Pandemie auf die Lebensqualität und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt.⁷ Bei vielen befragten Kindern und Jugendlichen sind zunehmend Sorgen, Ängste, depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden zu beobachten. Fast jedes dritte Kind zeigt ein knappes Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland psychische Auffälligkeiten. Vor der Pandemie war jedes fünfte Kind psychisch belastet. 60,7 Prozent der in den JuCo-Studien befragten jungen Menschen zwischen 15 und 30 Jahren gaben an, sich teilweise oder dauerhaft einsam zu fühlen.⁸ Deutlich stärker betroffen sind Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status oder Migrationshintergrund, insbesondere wenn sie in begrenztem Wohnraum leben. Auch in der täglichen Arbeit der Caritas wird deutlich, dass die Corona-Pandemie für junge Menschen mit Folgen wie Isolation, Einsamkeit und teilweise auch Depression einhergeht. Hier braucht es eine "Kultur des Hinschauens", um auch zusammen mit den betroffenen jungen Menschen kreative Lösungen zu finden.

⁷ UKE - Child Public Health - COPSY-Studie

⁸ Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie, Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe, Sabine Andresen, Lea Heyer, Anna Lips, Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas und Johanna Wilmes, Bertelsmann Stiftung, S. 33 f.

Vor diesem Hintergrund werden die Angebote der Erziehungs-, Familien-, Lebens- und Migrationsberatung sowie der Jugendberatung und die Begleitung von Familien stark nachgefragt, insbesondere in digitaler Form. Andere Angebote, etwa die Angebote der Jugendmigrationsdienste, blieben durch kreative Angebotsformen "im offenen Fenster" oder als Spaziergangsberatung erreichbar. Die Nachfrage ist deutlich größer als die Beratungskapazität. Aber nicht für alle jungen Menschen ist der digitale Zugang (gleich gut) geeignet. Deswegen ist es wichtig, die Präsenzberatung, die Sprachhürden nonverbal überwinden kann, zu erhalten und die digitale Beratung (mit Dolmetsch-Tools) weiter auszubauen. Hierfür sind Fördermöglichkeiten über kommunale Grenzen und Rechtsbereiche hinweg niedrigschwellig zu schaffen, damit der Zugang unabhängig von der Postleitzahl und Sprache für alle Ratsuchenden gewährleistet werden kann und schleichende Entkopplungsprozesse junger Menschen vermieden werden.

Die Caritas hat neue Angebote entwickelt, die auf die Herausforderungen und psychischen Folgen der Pandemie reagieren und Einsamkeit entgegenwirken sollen. Im Angebot #gemeinsamstatteinsam, das als Ergänzungsangebot für die [U25]-Online-Suizidprävention der Caritas seit Mai 2020 angeboten wird, übernehmen gleichaltrige ehrenamtliche Krisenberater_innen Lotsenfunktion auf Augenhöhe und stehen als feste Ansprechpersonen für Ratsuchende zur Verfügung. Gerade auch [U25] verzeichnete in der Krisenzeit eine starke Nachfrage und ist auch für die Zukunft wichtig. Deshalb müssen entsprechende Angebote nun verstetigt und dauerhaft finanziert werden.

Insgesamt ist ein **Monitoring langfristiger Folgen** der Pandemie für Kinder und Jugendliche erforderlich. Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen muss zentrales Element eines partizipativen Pandemiemanagements und auch des postpandemischen Managements sein. Integrierte kommunale Handlungsstrategien zu Gesundheitsförderung und Prävention, auch kurz "**Präventionsketten**" genannt, bieten hier einen Lösungsansatz.⁹

Die JuCo-Studien zu den Erfahrungen junger Menschen während der Corona-Maßnahmen zeigen deutlich auf, dass sich durch die Pandemie bestehende Stärken und Schwächen in der Infrastruktur für junge Menschen potenzierten. Viele Ämter und Institutionen waren nur eingeschränkt oder gar nicht mehr persönlich erreichbar. Mitarbeitende niedrigschwelliger Angebote für junge Menschen in prekären Lebenslagen berichten übereinstimmend, dass sich viele junge Menschen zurückgezogen und die Hilfen nicht mehr in Anspruch genommen haben. Dabei kommt den Einrichtungen der Daseinsvorsorge und sozialen, diskriminierungssensiblen, nichtausgrenzenden Dienstleistungen eine hohe Bedeutung zu. **Gute und bedarfsgerechte Zugänge** zu sozialen Einrichtungen der Betreuung, Beratung und Bildung sowie Unterstützung und Hilfe für junge Menschen und ihre Familien überall in Deutschland sind zentral für die Überwindung von Armut und die Gestaltung von Teilhabe. Eine verlässliche Daseinsvorsorge und ein angemessenes Angebot sozialer Infrastrukturleistungen setzen eine **auskömmliche Finanzausstattung aller Kommunen** voraus, die dem Bedarf vor Ort gerecht wird. Das Netz der sozialen Daseinsvorsorge als essenzieller Bestandteil guter und **gleichwertiger Lebensverhältnisse** ist im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden in

⁹ Vgl. https://www.praeventionsketten-nds.de/

¹⁰ Sabine Andresen, Lea Heyer, Anna Lips, Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas, Johanna Wilmes "Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen"- Jugendalltag 2020; https://www.makista.de/wp-content/uploads/2021/03/Heyer_JuCo_2.pdf S. 5

Verantwortungsgemeinschaft mit der Freien Wohlfahrtspflege zu gestalten. Eine auskömmliche Finanzierung insbesondere von finanzschwachen Kommunen so sicherzustellen, dass diese ihrerseits die Leistungen der subsidiären Träger verlässlich refinanzieren können, ist deshalb eine besondere Herausforderung, die in der kommenden Legislaturperiode vorrangig gemeistert werden muss.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur ist es wichtig, flächendeckend niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit vorzuhalten, etwa Beratungsstellen und sozialpädagogische Begleitangebote. Die Kommunen müssen hier ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Angebote der Jugendsozialarbeit sind in ausreichendem Umfang zwingend in die Jugendhilfeplanung jeder Kommune aufzunehmen und deren Finanzierung ist abzusichern. Darüber hinaus sind niedrigschwellige, aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit für junge Menschen auszubauen, die drohen, aus dem Hilfesystem herauszufallen oder sich von diesem bereits abgewandt haben (sogenannte entkoppelte junge Menschen). Um diese Menschen zu erreichen, sie auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Lebensplanung zu unterstützen und deren gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, muss eine verlässliche sozialpädagogische Begleitung und Beratung durch aufsuchende und mobile Jugendsozialarbeit sichergestellt und gestärkt werden. Die beteiligten Leistungsträger müssen in der Arbeit mit den jungen Menschen rechtskreisübergreifende Hilfen anbieten und eine Verantwortungsgemeinschaft für und mit diesen jungen Menschen bilden, um sie bedarfsgerecht zu unterstützen und gemeinsam Lebensperspektiven zu entwickeln.

Bedürfnisse und Interessen von Heranwachsenden berücksichtigen – Beteiligung ermöglichen

Kinder und Jugendliche sind bei allen sie betreffenden Entscheidungen bislang deutlich zu wenig beteiligt. Dies muss sich grundsätzlich ändern. Nicht nur mit Blick auf die Folgen der Pandemie müssen ihre Erfahrungen und Wünsche künftig wesentlich besser in Planungen einbezogen und ihre altersspezifischen Bedarfe berücksichtigt werden. Dabei muss die hinreichende Beteiligung von Jugendlichen mit Handicaps – aus sogenannten bildungsfernen Milieus, Jugendliche mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligten Lebenslagen und Jugendliche mit Behinderungen – sichergestellt werden. Ein wichtiger Schritt dabei ist es, junge Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen. Die JuCo-Studien I und II zeigen auf, dass Jugendliche sich mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten wünschen. Sie beklagen z. B., dass bei der Gestaltung der Infektionsschutzmaßnahmen über sie entschieden wurde und keine Beteiligung bei Aushandlungsprozessen stattgefunden hat. Beteiligungsformate ermöglichen und unterstützen das Erleben von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit und sind damit essenziell für ein gutes Aufwachsen. Zudem nimmt mehr Beteiligung die Umsetzung von Kinderrechten ernst.

Der Deutsche Caritasverband fordert, dass die in der **Jugendstrategie der Bundesregierung**¹³ vorgesehenen Instrumente und Beteiligungsformen auch in der 20. Legislaturperiode gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen konsequent umgesetzt werden, um junge

6

¹¹ Vgl. Andresen/Wilmes 2020: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-11250

¹² Sabine Andresen, Anna Lips, Renate Möller, Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas, Johanna Wilmes: "Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen" - Jugendalltag 2020, https://www.makista.de/wp-content/uploads/2021/03/Heyer_JuCo_2.pdf, S.5

¹³ https://jugendstrategie.de/

Menschen im Rahmen einer **aktiven Jugendpolitik** bei allen sie betreffenden Entscheidungen in Diensten und Einrichtungen sowie im Sozialraum nachhaltig und strukturell zu beteiligen. Junge Menschen müssen mit ihren Sorgen, Nöten, Bedarfen und Wünschen gehört und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, damit Maßnahmen nicht an ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten vorbeigeplant werden. Dabei sollen bspw. auch Erfahrungen aus dem RES-PEKT-Programm einbezogen werden, das im 6. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) als Erfolgsprogramm in Erinnerung gerufen wird. Ebenso sollen Erfahrungen von jungen Menschen mit Leistungen nach § 16h SGB II der mit dem ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier angesprochen und als Ausgangsbefund weiterführender Vorschläge genutzt werden.

Der DCV setzt sich für eine **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre** ein. Junge Menschen in diesem Alter können zu politischer Partizipation ermutigt werden: Mit der Wahlbeteiligung kann erfahren werden, dass die Interessen junger Menschen einen Unterschied machen.

Übergang Schule und Beruf absichern – Verselbständigung materiell sicherstellen

Neben einem durchlässigen Bildungssystem ist der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entscheidend auf dem Weg der Verselbständigung in eine eigenständige Existenzsicherung. Junge Menschen benötigen beim Übergang von der Schule in den Beruf Orientierung in Form von Beratung sowie Begleitung und Unterstützung. Da diese Angebote in der Pandemie teilweise weggefallen sind oder schwerer erreichbar waren, haben die Folgen der Corona-Pandemie junge Menschen in dieser häufig von Unsicherheit geprägten Zeit besonders hart getroffen. Eine **Optimierung der Übergänge** von der Schule in die berufliche Bildung ist deshalb besonders wichtig. Hierfür müssen **Angebote der Berufsorientierung sowie der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)** flächendeckend und bundesweit einheitlich geregelt an allen Schularten sichergestellt werden. Für benachteiligte Jugendliche mit komplexen Förderbedarfen sind insbesondere **berufsfördernde Angebote** wie Leistungen nach §16h SGB II sowie aus dem SGB III und Angebote nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) wichtig, damit der Weg ins Berufsleben mit passgenauen und individuellen Hilfen gelingt.

Das KombiPlus-Projekt für junge Menschen im SGB II-Bezug von IN VIA zeigt, dass bei individuellen Beratungs- und Unterstützungsansätzen weniger Jugendliche aus den Hilfesystemen verloren gehen. Angesichts der Belastungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, ist es wichtiger denn je, sicherzustellen, dass junge Menschen mit der Altersgrenze 18 Jahre nicht in Zuständigkeitskonflikte der Sozialleistungsträger geraten. Deshalb muss die Kooperation von Jugendhilfe, Jobcenter und Kommune weiter verbessert werden. Damit Jugendliche flächendeckend wirksame Förderungen erhalten, muss eine umfassende Hilfeplanung unter Beteiligung der Jugendlichen und der zuständigen staatlichen Institutionen sichergestellt werden. Rechtsansprüche müssen den Zugang zu allen notwendigen Förderinstrumenten (auch für Ausländer_innen mit rechtmäßigem oder geduldetem Aufenthalt) garantieren. Dabei ist insbesondere die kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten.

¹⁴ Vgl. 6. ARB, S. 264

¹⁵ Vgl. 6. ARB, S. 265

¹⁶ Vgl. 6. ARB, S. 430

Handlungsbedarf besteht auch im Sanktionsrecht des SGB II. Abgeschafft werden müssen die verschärften Sanktionen gegen junge Erwachsene unter 25 und die Kürzung der Leistung für Unterkunft. Beide führen im schlimmsten Fall dazu, dass junge Menschen aus den Leistungssystemen herausfallen und auf der Straße landen.

In der Corona-Krise zeigt sich, dass das aktuelle Angebot an Ausbildungsplätzen in vielen Branchen zurückgegangen ist. Verschiedene Prognosen gehen auch für die kommenden Jahre von einem Rückgang an Ausbildungsplätzen aus.¹⁷ Von sinkenden Ausbildungschancen besonders betroffen werden Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss sein sowie Jugendliche mit Behinderung und unabhängig von den (durchschnittlich schlechteren) Leistungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Fokus sozial- und arbeitspolitischer Maßnahmen muss vor diesem Hintergrund noch stärker auf die verschiedenen Gruppen benachteiligter junger Menschen gerichtet werden. Vorrang hat naturgemäß die Vermittlung in einen regulären Ausbildungsplatz. Dazu müssen auch die **Angebote der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** (BvB, § 51 SGB III) sowie der **Einstiegsbegleitung** (EQ, § 54 a SGB III) aufgestockt werden, um denjenigen jungen Menschen eine Perspektive zu eröffnen, die – auch in Folge der Pandemie – einen Ausbildungsbeginn nicht ohne Unterstützung bewältigen können. Ergänzend muss das **Angebot an außerbetrieblicher Berufsausbildung** ausgebaut werden. Trotz der finanziellen Anreize für ausbildende Betriebe durch das Bundesprogramm "Ausbildung sichern" ist abzusehen, dass der Ausbildungsmarkt nicht allen ausbildungssuchenden Schulabgänger*innen eine Perspektive bieten wird. Eine außerbetriebliche Ausbildung kann ein verlässliches Angebot einer Vollzeitausbildung oder auch einer Teilzeitausbildung bieten. Sie kann in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) von Trägern der Jugendsozialarbeit geleistet werden, die dies bereits anbieten und als Brücke fungieren, um mit flexiblen Übergängen in eine betriebliche Ausbildung zu münden.

Und schließlich gilt es, die Angebote der **Assistierten Ausbildung flexibel** (AsA flex, § 74ff, SGB III) zu erhöhen, um den Erfolg einer regulären betrieblichen Ausbildung mithilfe sozialpädagogischer Begleitung auch für die jungen Menschen zu befördern, die im Verlauf zu "stolpern" drohen. Die freien Träger der Jugendhilfe können hier als bewährte Partner ihr vorhandenes Knowhow, bestehende Kooperationen und Netzwerke sowie professionelle sozialpädagogische Interventionen anbieten, um das bestehende Angebot bedarfsgerecht aufzustocken und somit vielen jungen Menschen und auch den Betrieben zum Ausbildungserfolg zu verhelfen

Zudem ist die **Absicherung der Ausbildungsabschlüsse** zu verbessern. Ausbildungsverlängerungen müssen ohne bürokratische Hürden möglich sein, damit Abschlüsse nachgeholt werden können. Ebenso müssen hierfür verlässliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für die jungen Menschen bereitgestellt werden.

Der Zugang zur Schule und beruflichen Ausbildung ist dabei unabhängig vom ausländerrechtlichen Status zu sichern. Altersgrenzen beim Zugang zur schulischen Bildung sollten Fluchtschicksale und andere migrationsgeprägte Lebensläufe berücksichtigen. Für Ausländer_innen, die mit einem Aufenthaltstitel, mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung in

¹⁷ https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-wirtschaft-energie-umwelt/sonderumfragen/umfrage-zu-den-auswir-kungen-von-corona-3/

Deutschland leben, ist von Anfang an der Zugang zu SGB II- und SGB III-Leistungen zu gewährleisten. Alle Ausländer_innen mit rechtmäßigem oder geduldetem Aufenthalt, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, sollten Zugang zu Angeboten der Jugendsozialarbeit und zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhalten.

Im Sinne der oben gestellten Forderungen begrüßt der Deutsche Caritasverband, dass der Europäische Rat am 8. Mai 2021 die Ziele des von der EU-Kommission vorgelegten "Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte"¹⁸ bestätigt hat. Er fordert Deutschland und die Bundesländer auf, ambitionierte Ziele zu den EU-Kernzielen in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung, Kompetenzen und Beschäftigung zu definieren und einen entsprechenden Beitrag zur europäischen Zielerreichung zu leisten. Der Aktionsplan enthält insbesondere auch im Hinblick auf Armut und Ausgrenzung von (benachteiligten) Jugendlichen und jungen Erwachsenen in und nach der Pandemie einige wichtige Unterziele, wie z. B. die Vermittlung digitaler Kompetenzen durch Weiterbildungsmaßnahmen, die Reduzierung früher Schulabgänger sowie die Verbesserung der Beschäftigungsaussichten junger Menschen.¹⁹ Zur Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte stehen finanzielle Mittel der EU zur Verfügung. Der Deutsche Caritasverband fordert Deutschland auf die EU-Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend zu nutzen.

Der Verselbständigungsprozess junger Menschen muss neben Angeboten, die ihnen Perspektiven durch schulische und berufliche Teilhabe eröffnen, auch materiell abgesichert werden. Grundlage dafür ist die Ermittlung einer Teilhabe gewährleistenden Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche. Dazu bedarf es einer einheitlichen, transparenten, konsequent sach- und realitätsgerechten Ermittlung und Umsetzung ihres Existenzminimums unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf das, was für ein gutes Aufwachsen notwendig ist. Der DCV sieht die Bündelung einiger Leistungen für Kinder und Jugendliche als eine erfolgsversprechende Stellschraube, um das Existenzminimum für alle Kinder und Jugendlichen (Kindergrundsicherung) hinreichend abzusichern. Ein solches kompakteres Leistungssystem darf dabei nicht zu neuen ausländerrechtlichen Hürden führen, indem der Nachweis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung im Aufenthaltsgesetz oder im Freizügigkeitsrecht sich an der Höhe der Kindergrundsicherung orientiert. Damit junge Menschen auch dann eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren können, wenn sie durch ihre Familien nicht ausreichend unterstützt werden können, müssen die der Grundsicherung vorrangigen Ausbildungsfördersysteme (BAföG/BAB) bedarfsgerecht ausgestaltet werden und Deckungslücken bei der Finanzierung des Lebensunterhalts geschlossen werden.

Freiburg, den 27.07.2021

Prälat Dr. Peter Neher Präsident Eva M. Welskop-Deffaa Vorstand Sozial- und Fachpolitik

¹⁸ Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, COM(2021) 102 final. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b7c08d86-7cd5-11eb-9ac9-01aa75ed71a1.0006.02/DOC_1&format=PDF

¹⁹ Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und zur "Erklärung von Porto" (DV 11/21) vom 16. Juni 2021 https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2021/dv-11-21 stellungnahme-aktionsplan-essr.pdf